SCHUL-IT NAVIGATOR

Stand: Apr. 2025
Nutzung | Version: CC BY 4.0 | V1.0

Übersicht Zweckbindungsfristen und Eigentumsregelungen

Herausgeber: PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
Friedrichstr. 149, 10117 Berlin
https://www.pd-g.de/

Kontakt: SchuleDigital@pd-g.de

Das vorliegende Dokument im Muster-IT-Modul IT-Service-Management wurde im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), im Rahmen einer Ressortforschung, finanziert aus Mitteln des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP), erstellt.

Finanziert von der Europäischen Union
NextGenerationEU

SCHUL-IT NAVIGATOR

Bundesministerium der Finanzen

Finanziert von der Europäischen Union NextGenerationEU

Übersicht Zweckbindungsfristen und Eigentumsregelungen

Bundesland	DP Basis	DP Sonder-ausstattung	DP Lehrkräfte	Eigentumsregelung	Quelle	Zusatzregelung
Baden-Württemberg	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	**Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers**	DigitalPakt Schule: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	Im Fall der Rückverkaufes von Geräten ins Refurbishment, ist die Regelung in Baden-Württemberg, dass die Einnahmen wieder zu Förderzwecken verwendet werden müssen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei den kommunalen Landesverbänden.
Bayern	* 10 Jahre (nach Inbetriebnahme)- Vernetzung, Schulserver * 5 Jahre nach Inbetriebnahme - W-Lan, Lehr, und Lerninfrastruktur, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte (z.B. Arbeitsplatzrechner, programmierbare Steuerungen/Fertigungen, CNC-Maschinen, Diagnose- und Messgeräte, Versuchsanlagen, Laborgeräte, Steuermodule * 3 Jahre nach Inbetriebnahme- mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets)	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	**Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers**	Vorgaben Bayern	
Berlin	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	**Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers**	Digitalpakt Schule Berlin	
Brandenburg	5 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	**Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers**	Fachportal Brandenburg	
Bremen	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	Digitalpakt Schule Bremen	
Hamburg	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	Schulbehörde Hamburg	
Hessen	5 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	**Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers**	Digitalpakt Hessen	
Mecklenburg-Vorpommern	5 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	**Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers**	Digitalpakt MV	
Niedersachsen	Geregelt in Abschreibungsschreibungfristen	Geregelt in Abschreibungsfristen	Geregelt in Abschreibungsfristen	**Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers**	Förderrichtlinie Digitalpakt	
Nordrhein-Westfalen	5 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	Keine spezifischen Angaben	https://bass.schule.nrw/pdf/18678.pdf?20240403162934 20210920_3_Gigabit_Schulausstattung_Foerderrichtlinie_digitale_Sofortausstattung.pdf BASS 2024/2025 - 11-02 Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen	
Rheinland-Pfalz	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	Keine spezifischen Angaben	Fragen und Antworten . DigitalPakt Schule in Rheinland-Pfalz	
Saarland	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	Digitalpakt Saarland	
Sachsen	Zweckbindungsfrist von **drei Jahren nach Abschluss der Gesamtmaßnahme**	Zweckbindungsfrist von drei Jahren nach Abschluss der Gesamtmaßnahme	Keine Zweckbindungsfristen ausgewiesen	**Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers**	Förderrichtlinie Digitalpakt Sachsen	
Sachsen-Anhalt	Die Zweckbindungsfrist **beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem Abschluss der jeweiligen Investitionsmaßnahme**.	Keine spezifischen Angaben	Die Zweckbindungsfrist für die im Rahmen der Zusatzvereinbarung "Leihgeräte für Lehrkräfte" angeschafften Geräte wird nicht explizit genannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Investitionen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 umgesetzt sein müssen.	**Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers**	Digitalpakt Sachsen-Anhalt	
Schleswig-Holstein	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	Keine spezifischen Angaben	**Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers**	Digitalpakt Schleswig-Holstein	
Thüringen	Innerhalb einer **Frist von 5 Jahren - Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, schulgebundene Endgeräte**	5 Jahre	5 Jahre	**Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers**	Digitalpakt Thüringen	